

A b s c h r i f t

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

Schauflergasse 6
1014 Wien
Tel. 01/53441-8570; 8575
Fax: 01/53441-8529
www.lk-oe.at
recht@lk-oe.at

Christoph Michelic
DW: 8573
c.michelic@lk-oe.at
GZ:II/1-1012/Mi-96

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kindschafts- und Namensrecht im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, das Außerstreitgesetz, das Ehegesetz, das Justizbetreuungsagentur-Gesetz, das Rechtspflegergesetz, das Gerichtsgebührengegesetz und das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung geändert werden (Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2012- KindNamRÄG 2012)

GZ: BMJ-Z4.500/00/46-I 1/2012

Wien, 5. November 2012

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wird begrüßt, dass – im Licht der Vorrangstellung für das Wohl des Kindes – verstärkt beide Elternteile zur Obsorge herangezogen werden. D.h. die gemeinsame Obsorge wird immer mehr zum Fakt. Es wird davon ausgegangen, dass dies in den meisten Fällen dem Wohl des Kindes dient. Dazu kann auch das Kontaktrecht beitragen. Weiters wird die Gleichbehandlung unehelicher Kinder begrüßt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Fall der Trennung von Eltern von Pflegekindern, die ja die Kinder oft jahrelang aufziehen, die Frage der (gemeinsamen) Obsorge und von Besuchsrechten völlig ungeklärt ist. Auch sollte darüber nachgedacht werden, wie dies bei Pachtworkfamilien, wo ja Kinder oft auch jahrelang von einem „fremden“ Elternteil betreut werden, geregelt werden könnte.

In Anbetracht der kurzen Begutachtungsfrist und des großen Umfanges kann nicht genau im Detail auf einzelne Regelungen eingegangen werden, die Landwirtschaftskammer Österreich sieht jedoch die grundsätzlichen Ziele des Entwurfes gut und wertet letztendlich das Zustandekommen dieser Vorlage positiv.

2/2

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und steht für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

Dem do. Ersuchen entsprechend wird diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auf elektronischem Weg übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Włodkowski
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. August Astl
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich